

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



53. Jahrgang

Celle, den 28.09.2023

Nr. 94

### Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

586 Gemeinde Eicklingen, 8. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 09.10.2023

586 Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 12.10.2023

587 Stadt Bergen, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

587 Samtgemeinde Flotwedel, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

588 Samtgemeinde Lachendorf, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eicklingen, 8. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen am 09.10.2023

Am Montag, den 09.10.2023, um 19:30 Uhr findet im Proven Hof, Braunschweiger Straße 22, 29358 Eicklingen, die 8. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Eicklingen statt.

Tagesordnung:

6. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
9. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Celle gem. § 128 NKomVG sowie über die Entlastungserteilung gem. § 129 NKomVG.
10. Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Nutzungsvertrag des Amtsstubenhauses mit dem Heimatverein Eicklingen.
11. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für Eicklingen
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 84 Abs. 4 Satz 3 NBauO i.V.m. § 14 BauGB für den räumlichen Geltungsbereich der zukünftigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung im historischen Kernbereich Eicklingens
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
14. Anfragen und Anregungen

Wienhausen, 28.09.2023  
Gemeinde Eicklingen

Jörn Schepelmann  
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Hambühren, Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses am 12.10.2023

Einladung

Die Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses der Gemeinde Hambühren findet am Donnerstag, dem 12.10.2023 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Hambühren, Versonstraße 7, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde zum Aufgabengebiet des Ausschusses
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Strategie- und Finanzausschusses vom 24.11.2022
4. Jahresabschluss 2020
5. Entwurf des Haushaltes 2024 zur Kenntnisnahme und Aussprache
6. Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung zum 01.01.2024
7. Berichte
8. Anfragen

Interessierte Bürger sind ausdrücklich eingeladen, an der Sitzung teilzunehmen.

Nähere Informationen über Sitzungen und die Ratsarbeit im Allgemeinen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Hambühren [www.hambuehren.de](http://www.hambuehren.de) im Kalender unter dem Menüpunkt "Politik".

Hambühren, den 27.09.2023  
Gemeinde Hambühren

Carsten Kranz  
Bürgermeister

- - -

Stadt Bergen, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

Ortsübliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz  
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

17.10.2023 bis 19.10.2023 in der OsnabrückHalle, Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück.

Die Erörterung beginnt am 17.10.2023 um 10:00 Uhr und am 18.10. und 19.10. um jeweils 09:00 Uhr.

Sollten bis zum 19.10.2023 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 20.10.2023 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt. (Reservetag)  
Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.  
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Stadt Bergen ([www.stadt-bergen.de](http://www.stadt-bergen.de)) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG 16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

gez. Unterschrift  
22.09.2023, Bürgermeisterin Dettmar-Müller  
Stadt Bergen

- - -

Samtgemeinde Flotwedel, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

Ortsübliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz  
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

17.10.2023 bis 19.10.2023 in der OsnabrückHalle, Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück.

Die Erörterung beginnt am 17.10.2023 um 10:00 Uhr und am 18.10. und 19.10. um jeweils 09:00 Uhr. Sollten bis zum 19.10.2023 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 20.10.2023 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt. (Reservetag)  
Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Flotwedel ([www.flotwedel.de](http://www.flotwedel.de)) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG 16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Wienhausen, den 26.09.2023

gez. i.V. Schulz (Allgemeiner Vertreter)  
Samtgemeinde Flotwedel  
Der Samtgemeindebürgermeister

- - -

Samtgemeinde Lachendorf, Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh; hier: Erörterungstermin

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wehrendorf-Gütersloh (EnLAG 16), Abschnitt GA 3, von Umspannanlage (UA) Lüstringen nach Punkt (Pkt.) Königsholz  
hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin ist von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr anberaumt worden für

den 17.10.2023 bis 19.10.2023 in der Osnabrück Halle, Schlosswall 1-9, 49074 Osnabrück.

Die Erörterung beginnt am 17.10.2023 um 10:00 Uhr und am 18.10. und 19.10. um jeweils 09:00 Uhr. Sollten bis zum 19.10.2023 nicht alle Einwendungen und Stellungnahmen abschließend erörtert werden können, so wird am 20.10.2023 ab 09:00 Uhr die Erörterung fortgesetzt. (Reservetag)  
Der Einlass erfolgt jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Erörterung.

2. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die gemäß § 73 Abs. 6 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) zur Teilnahme am Erörterungstermin berechtigt sind.

3. Die Teilnahme an der Erörterung ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn erörtert werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser muss seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde (NLStBV) zu geben ist (§ 14 Abs. 1 Satz 3 VwVfG).

4. Kosten, die durch die Teilnahme an der Erörterung oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

5. Soweit über Entschädigungsansprüche nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden sie nicht in der Erörterung behandelt, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren.

Hinsichtlich der Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird auf den Link „Informationen zur Datenverarbeitung im Planfeststellungsverfahren“ auf der o. g. Internetseite verwiesen. Diesem Link sind die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten, ihre Speicherdauer sowie Informationen über die Betroffenenrechte nach der DSGVO im Planfeststellungsverfahren zu entnehmen.

Der Text dieser Bekanntmachung kann auf der Internetseite der NLStBV (<https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview>) und auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Lachendorf ([www.lachendorf.de](http://www.lachendorf.de)) eingesehen werden. Zudem sind der Plan sowie die Bekanntmachung auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> unter dem Titel „380-kV-Leitung EnLAG 16, Abschnitt 3, Umspannanlage Lüstringen bis Punkt Königsholz“ auch über den Zeitraum der Erörterung hinaus zugänglich.

Lachendorf, den 27.09.2023

gez. Suderburg  
Samtgemeindebürgermeisterin

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN